



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/10.35-10

Drucksache XVIII-A010
Datum 29.05.2008

Kleine Anfrage
von
Henrik Strate (SPD-Fraktion)

**Schutz des chinesischen Generalkonsulats:
Bald Verhältnisse wie an der Alster nun auch an der Elbchaussee?**

Für das das chinesische Generalkonsulat an der Elbchaussee wurde vor kurzem ein Container für Bewachungspersonal der Polizei aufgestellt und Park- und Gehwegflächen nördlich und südlich der Fahrbahn unmittelbar am Konsulat auf einer Länge von rund einhundert Metern mit Hilfe von Leitbarken (Verkehrszeichen 605) abgesperrt.

Vor diesem Hintergrund frage ich das Bezirksamt:

1. Welche Kenntnis hat das Bezirksamt von diesen Maßnahmen?
 - a. Auf wessen Anordnung wurden die Flächen abgesperrt?
2. Für welche Dauer ist diese Maßnahme vorgesehen?
3. Ist eine dauerhafte bauliche Umsetzung geplant?
4. Inwieweit wird der Verkehr auf der Elbchaussee durch die Sicherheitsmaßnahmen betroffen?
 - a. Hält die Polizei nach Kenntnis des Bezirksamtes die volle oder halbseitige Sperrung der Elbchaussee wie beim amerikanischen Generalkonsulat an der Außenalster kurz-, mittel- oder langfristig für notwendig?
5. Wurde für den Container eine Baugenehmigung erteilt bzw. ist eine Baugenehmigung notwendig?

Das Bezirksamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Behörde für Inneres (BfI) hat beim Bezirksamt einen Antrag auf Sondernutzung gestellt. Da es sich um eine Ausübung hoheitlicher Maßnahmen handelt, ist diesem Antrag gebührenfrei zuzustimmen.

Zu Frage 1.a):

Die Flächen wurden auf Anordnung der BfI (Polizei) abgesperrt.

Zu Frage 2:

Die Sondernutzung ist unbefristet. Angaben zur Dauer der Maßnahme kann die BfI machen.

Zu Frage 3 und 4.a):

Diese Fragen können von der BfI beantwortet werden.

Zu den Fragen 4:

Der Fahrzeugverkehr ist von der Maßnahme nicht, der Fußgängerverkehr nur unwesentlich betroffen.

Zu Frage 5:

Nein, für einen derartigen Container ist nur eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich, nicht aber eine Baugenehmigung.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.